

Rede vom 18.03.19 im Kreistag (Dr. Horst Knopp)

Sehr geehrter Herr Landrat, meine Damen und Herren,

Das SGB VIII bestimmt, dass die Kreise und die kreisfreien Städte Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind. Landesrechtlich kann geregelt werden, „dass auch kreisangehörige Gemeinden auf Antrag zu örtlichen Trägern bestimmt werden, wenn ihre Leistungsfähigkeit zur Erfüllung der Aufgaben [...] gewährleistet ist“ (§ 69 SGB VIII). Diese Leistungsfähigkeit wird im Allgemeinen bei Kommunen über 25.000 E. angesetzt.

In Rheinland-Pfalz gibt es **fünf kreisangehörige Städte** mit einem eigenen Amt: Andernach (LK Mayen-Koblenz), Bad Kreuznach (LK Bad Kreuznach), Idar-Oberstein (LK Birkenfeld), Mayen (LK Mayen-Koblenz) und Neuwied (LK Neuwied). Die Stadt Mayen ist mit 19.000 E. die kleinste der 5 Kommunen.

Als öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe anerkannt zu sein, bedeutet, mit Hilfe des Jugendamtes und des Jugendhilfeausschusses über die politischen, rechtlichen, finanziellen und fachlichen Instrumente zu verfügen, die für eine eigenständige Ausgestaltung dieses Politikfeldes notwendig sind, u.a. auch EU- und Bundesmittel einzuwerben!

Die Finanzierung regelt:

§ 25 Abs. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG): „Soweit eine kreisangehörige Gemeinde ein eigenes Jugendamt unterhält, **hat der Landkreis der Gemeinde die hierfür jährlich entstehenden Kosten** unter Berücksichtigung einer angemessenen Interessenquote zu erstatten. Damit sind alle Kosten der Jugendhilfe außer den Investitionskosten abgegolten.“

Halten wir fest: Dort steht **Kosten**, nicht **Echtkosten der Leistungen nach SGB VIII!**

Im § 9 (LFAG) sind die Schlüsselzuweisungen des Landes geregelt:

(2) Als Schlüsselzuweisungen B werden gewährt

1. je Einwohner

a) den Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden 10,00 EUR,

b) den **großen kreisangehörigen Städten** 10,00 EUR, den großen kreisangehörigen Städten mit eigenem Jugendamt **zusätzlich 30,00 EUR**,

den Landkreisen 34,50 EUR;

Der Hauptstreitpunkt zwischen dem LK und den Städten Mayen und Andernach ist die anteilige **Anrechnung** dieser Sonderzulage des Landes für kreisangehörige Städte mit eigenem Jugendamt gem. Schlüsselzulage B in Höhe **von € 30,-**.

Natürlich muss diese bei den Zahlungen des LK berücksichtigt werden, da sie ja die **Kosten** der Stadt für ihr Jugendamt **senkt**, und **genau dafür** eingeführt wurde. Würde dieser Betrag

nicht eingerechnet, resultierte daraus eine Doppelförderung, die ungerecht gegenüber den anderen kreisangehörigen Kommunen wäre, da diese das über die Kreisumlage mitfinanzieren müssten.

Damit ist klar, dass die AfD-Fraktion dem CDU-Antrag zustimmen wird.

Letztendlich ist aber der § 25 LFAG das Problem, denn er ist so gehalten, dass Auslegungsprobleme vorprogrammiert sind.

Daran wird sich aber wahrscheinlich nichts ändern, da das außer 4 betroffenen LK in RLP niemanden interessiert, und von der Zweifach-Belastung her nur Mayen-Koblenz.

Außerdem: Es wäre doch wichtig, vor einer Entscheidung zu wissen, wie die Eckdaten in Mayen aussehen bzgl.

- der soziokulturellen Struktur und den Jugendhilfeinfrastrukturen

Wir wissen es nicht!

Auffallend ist, dass die Stadt **Mayen** je Einwohner ca. € 188,- im Bereich der Jugendhilfe verausgabt, die Stadt **Andernach** aber nur € 132,-/E. Das sind 40% Differenz! Wie kommen die zustande?

Auch das wissen wir nicht!

Die AfD-Fraktion würde empfehlen, zu überprüfen ob Wirtschaftlichkeitsreserven zu heben sind, z.B. durch eine erweiterte Kooperation zwischen dem JA Mayen und dem Kreisjugendamt, z.B. in den Bereichen

- der Kindertagespflege-des Pflegekinderdienstes
- der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe

Zu guter Letzt: Es ist hier oft die Rede von der **Kommunalen Familie**.

In einer Familie ist es so, dass der Stärkere den Schwächeren unterstützt, nicht umgekehrt.

VERGLEICH EIGENKAPITAL:

EIGENKAPITAL Kreis Mayen-Koblenz -10 Mio.€; Stadt Mayen +15 Mio. €; Stadt Andernach +100 Mio.

>>>3 Mio € +/- entscheiden wahrscheinlich zukünftig häufiger über schwarze oder rote Zahlen im **Kreishaushalt**, damit wären wir dann schnell bei der **Kreisumlage**! Und da sitzen alle Kommunen am Tisch!

Deshalb unsere Aufforderung an die beiden Städte, die Kirche im Dorf zu lassen.

Ich danke Ihnen!

(Es gilt das gesprochene Wort)

